SATTELBOGEN
WOHNEN · PFLEGEN · BETREUEN

Aufnahmekriterien für Bewohnende im SATTELBOGEN

- Alter und Pflegebedürftigkeit:
  - Sie sind älter als 65 Jahre und pflegebedürftig.
    Falls Sie jünger als 65 sind, leistet die IV oder Ihre Wohnsitzgemeinde eine unlimitierte Kostengutsprache für Ihren Aufenthalt im SATTELBOGEN.

- Wohnsitz und Bürgerrecht:
  - Sie haben Ihren Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren in der Schweiz oder sind Schweizer Bürgerin bzw. Schweizer Bürger.
    Kommen Sie nicht aus dem Kanton Thurgau oder St. Gallen muss Ihr aktueller Wohnkanton die Normkosten sowie die Obergrenze der Ergänzungsleistungszahlungen vom Kanton Thurgau akzeptieren.

- Aufenthaltsdauer:
  - Der SATTELBOGEN beherbergt Bewohnende für einen Kurzzeit- oder Langzeitaufenthalt.
    Die Mindestaufenthaltsdauer im SATTELBOGEN beträgt 14 Tage.

- Kommunikation:
  - In allen Häusern des SATTELBOGEN wird ausschliesslich in der Deutschen Sprache kommuniziert.
    Es ist notwendig, dass Sie die Deutsche Sprache beherrschen.

- Ethnie und Religion:
  - Im SATTELBOGEN sind alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und/oder Religionszugehörigkeit WILLKOMMEN.

- Interessenten mit einer Demenziellen Erkrankung:
  - Benötigen Sie einen Platz in unserem HAUS STÄDELI (Spezialabteilung für Menschen mit einer demenziellen Erkrankung), so benötigen Sie vor dem Eintritt eine Abklärung der demenziellen Entwicklung, zum Beispiel in einer Memoryklinik.

- Aufnahmeentscheid:
  - Die Möglichkeit im SATTELBOGEN zu leben, hängt von diversen Faktoren ab. Die Eintrittskriterien werden von der Institutionsleitung und einer pflegerischen Fachperson vor jedem Eintritt individuell geprüft. Dieser interdisziplinäre Entscheidungsfindungsprozess verantwortet die Institutionsleitung.

Ein Eintritt in den SATTELBOGEN ist nicht möglich, sollten die betrieblichen Vorgaben, Strukturen, Normen und Regeln nicht eingehalten werden. Die detaillierten Konditionen entnehmen Sie dem Heimreglement.